

Der große Bürgeraufruhr in München. 1397 â?? 1403

Zuŕnfte in ihre Interessen zu ziehen und zu einem allgemeinen Aufstand zu bewegen. Allein die Verschwörung wurde verrathen, die obigen drei Aufrührer gefänglich eingezogen und verurtheilt. Dieses gerichtliche Urtheil ist, nicht nur in Beziehung auf die Sache selbst, als auch bezüglich der damaligen Rechtsformen, zu merkwürdig, als daß; es hier nicht vollständig aufgeführt werden sollte. Dasselbe befindet sich in dem städtischen Urkundenbuche aufbewahrt und lauter wörtlich wie folgt, nur mit dem nöthigen Abänderungen der Orthographie zum besseren Verständnisse der Leser.

„Ich Jörg Oettinger, zur Zeit Richter in München, beständige von Gerichtswegen mit diesem offenen Briefe, daß; vor mich kam mit Vorsprechen Ulrich Halmberger der Jüngere, zur Zeit Bürgermeister in München, und Konrad Angstlieb, zur Zeit des großen geschworenen Rathes, der dreihundert ist, Redner, beider Bürger von München, und klagten mir Vorsprechen, da ich daß; an offenem Gerichte zu München in dem Rathhaus, und da bei dem Rechte gesessen ist der innere und äußere Rath, und auch der große geschworenen Rath der Dreihundert, und auch viele Führer aus den Handwerken, und klagten mir Vorsprechen über Thomas den Haidfolk, und über Konrad den Triener, und über Ulrich den Stromair, alle drei Bürger zu München, daß; sie und andere Leute heimlich Rath gehabt haben in der alten Veste zu München, und haben daselbst gerathen, und vier Hauptleute zu ihnen Allen gegeben, die zu den Handwerken gegangen sind, welcherlei Sach sie anfangen, daß; sie daß; bei ihnen bleiben sollten, damit sie uns arm und reich, um Leib